

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Immobilien- und Vermögenstreuhand

Richtwerte für Herstellungskosten/Erhebungen

Für Bauträger: Teilnahme bis 30.06.2021

Empfehlungen für Herstellungskosten
für Wohn-, Büro- und gewerblich industrielle Gebäude

Der Hauptverband der Gerichtssachverständigen hat uns um folgende Mitgliederinformation ersucht:

Der Hauptverband der allgemein beideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs wird im Jahr 2021 aktualisierte „Empfehlungen für Herstellungskosten“ für Wohnbauten und Bürogebäude in Österreich veröffentlichen. Zusätzlich sollen erstmals empirische Kennwerte für gewerblich industrielle Gebäude in Österreich publiziert werden.

Zur Ermittlung dieser Kennwerte wird österreichweit eine Erhebung von Herstellungskosten bei Bau- und Immobiliensachverständigen, Bauunternehmen sowie insbesondere bei Bauträgern durchgeführt.

Die Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreich, die das Immobilientreuhandgewerbe als Bauträger ausüben, sollen eingeladen sein, den neuen Online-Fragebogen für Wohn-, Büro- und gewerblich industrielle Gebäude bis **30.06.2021** anonymisiert auszufüllen. Für die **Dateneingabe** wurde ein leicht bedienbarer **Online-Fragebogen** ausgearbeitet, der ab sofort auf unserer Verbands-Webpage unter folgender Adresse zur Verfügung steht:

www.gerichts-sv.at/herstellungskosten

Stand: 07.06.2021